

---

**2452/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 22.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim, Dr. Peter Wittmann, Dr. Christian Puswald  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend

### *Abfragen durch das Bundesministerium für Finanzen*

In der „Pressestunde“ vom 24. Oktober 2004 haben Sie auf die Frage nach Ihrer Steuerpflicht bzw. mit der Steuerpflicht des „Vereins zur Förderung der New Economy“ im Zusammenhang mit der „homepage-Affäre“ die in Fachkreisen mit Erstaunen zur Kenntnis genommene Antwort gegeben, dass Sie *„die Steuerleistungen der österreichischen Vereine abfragen haben lassen“* und dabei festgestellt hätten, dass die wenigsten der Vereine Steuern bezahlen würden.

Zur selben Zeit, als Sie diese Abfragen in Auftrag gegeben haben, haben unbefugte Anfragen von Mitarbeitern der Finanzverwaltung für einiges Aufsehen gesorgt. Im Zuge der Umorganisation der gesamten Finanzverwaltung haben nämlich bis zu zehn Jahre zurückliegende unbefugte Abfragen durch Finanzbeamte (zB über deren eigene Familienangehörige) Versetzungen oder Beförderungen der Mitarbeiter der Finanzverwaltung entscheidend beeinflusst. Einige der geachtetsten und erfolgreichsten Beamten mussten wegen dieses Vergehens, das noch vor kurzer Zeit gängige Praxis war, weshalb auch das Unrechtsbewusstsein in der Regel fehlte, ihre Karrierepläne begraben. Erst jetzt ist ein Erlass zu dieser Problematik in Ausarbeitung, davor fehlte eine solche generelle Verhaltensanweisung, sodass der in Expertenkreisen erhobene Vorwurf klarer Willkür nicht unverständlich erscheint. Dem Grundsatz der Gleichbehandlung kommt gerade im Finanzbereich schon aufgrund der besonderen Ausprägung und Intensität des staatlichen „Gewaltmonopols“ höchste Bedeutung zu.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher in diesem Sinne an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage**

- 1) Sind die Abfragen im Zusammenhang mit der Steuerpflicht von Vereinen ausschließlich im dienstlichen Interesse erfolgt und wenn ja, um welches Interesse handelte es sich in den jeweils einzelnen Fällen?

- 2) Hatte dabei Ihr eigenes Verfahren - wie das oben erwähnte Fernsehinterview in unerwarteter Klarheit zum Ausdruck bringt - Bedeutung und zwar welchen Ausmaßes auch immer, und wenn ja, warum?
- 3) Wie können Sie allenfalls garantieren, dass ein Zusammenhang mit Ihrem persönlichen Abgabeverfahren bzw. dem des „Vereins zur Förderung der New Economy" vollkommen ausgeschlossen ist, gegebenenfalls für die Zukunft ausgeschlossen werden kann?
- 4) Durch welche Dienststelle wurden die jeweiligen Abfragen getätigt, jeweils durch ein mit dem jeweiligen Fall befasstes Finanzamt (z.B. FA für Gebühren und Verkehrsteuern oder FA für den 4., 5. und 10. Bezirk) oder durch das Bundesministerium selbst?
- 5) Wurden die aus den Abfragen gewonnen Erkenntnisse für die Argumentation in Ihrem persönlichen Abgabeverfahren bzw. dem des „Vereins zur Förderung der New Economy" verwendet und wenn ja durch wen und warum? Können sie eine derartige Verwendung ausschließen und wenn ja, wodurch und wenn nein, wie bewerten sie das aus rechtsstaatlicher Sicht?

**(Anmerkung: Es wurde als Zeichen von Größe aufgefasst werden, sollte die umfassende Beantwortung dieser Fragen nicht unter Ausnützung der vollen zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Angesichts der offenkundigen Präsenz und vehementen Behandlung dieses Themas in Ihrem Haus ist von einem umfassenden Informationsstand auszugehen, der ein zügiges Beantworten möglich machen kann.)**